

LEBEN OHNE KRIMINALITÄT.
WIR HELFEN.

NEU**START**



Unsere Sozialarbeiter:innen
sind für Sie da



VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN

Sinnvolles tun statt Gefängnis

WAS IST GEMEINNÜTZIGE ARBEIT?

- » Sie haben eine Geldstrafe, die Sie bekommen haben, nicht bezahlen können. Die Geldstrafe kann vom Gericht oder von der Finanzstrafbehörde kommen. Wenn Sie diese nicht bezahlen können, müssen Sie eine Ersatzfreiheitsstrafe leisten. Das ist eine Haftstrafe in einem Gefängnis.
- » Sie können eine Haftstrafe vermeiden, wenn Sie dafür Sozialstunden leisten.
- » Wenn Sie die festgesetzten Arbeitsstunden vollständig abgeleistet haben, müssen Sie nicht mehr in Haft.
- » Die gemeinnützige Leistung müssen Sie in Ihrer Freizeit erbringen und werden dafür nicht bezahlt.





NEU**START** VERMITTELT

- » Ein Tag Haftstrafe entspricht vier Stunden gemeinnütziger Leistungen. Für zehn Tage Haft müssten Sie zum Beispiel 40 Stunden arbeiten.
- » Ein:e Sozialarbeiter:in von **NEU**START**** sucht gemeinsam mit Ihnen eine Einrichtung bei der Sie Ihre Arbeitsstunden verrichten. Während dieser Zeit werden Sie von uns unterstützt. Wir halten Kontakt zu Ihnen und der Einrichtung.
- » Wenn Sie eine Ausbildung machen oder berufstätig sind, wird darauf Rücksicht genommen.
- » Wenn Sie die Geldstrafe doch noch bezahlen, müssen Sie nicht in Haft und nicht gemeinnützig arbeiten.
- » Kommen Sie zum Termin und wir informieren Sie gern über Ihre Möglichkeiten.


FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEU**START**** in Ihrem Bundesland:

www.neustart.at/wo-wir-sind

Allgemeine Informationen zu **NEU**START**** finden Sie unter www.neustart.at.

Für Anregungen rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@neustart.at.

 **Bundesministerium**
Justiz

Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEU**START****

Castelligasse 17, 1050 Wien

Fotos: feel image – Matern, Februar 2024



Dieser Folder ist in einfacher Sprache gehalten.